

# Drohnen - Bedrohung von oben



Für Drohnen gibt es viele Einschränkungen, wie beispielsweise das Überfliegen und Filmen von Nachbarns Haus und Garten, von Menschenansammlungen oder Naturschutzgebieten. Auch in der Nähe von Flughäfen sind keine Drohnen erlaubt.

*Am Schweizer Himmel surrt es wie nie zuvor. Bereits hunderttausend Privatpersonen besitzen in der Schweiz eine Drohne, und die Zahl steigt weiter massiv an. Doch viele Drohnenbesitzer wissen nicht, an welche Regeln sie sich überhaupt halten müssen.*

**DOMINIQUE ALLEMANN**  
Einkaufsexperte Sicherheit,  
Gryps Offertenportal AG

Sie liefern perfekte Landschaftspanoramen, sind im Einsatz als Verfolgerkamera etwa bei einer rasanten Bike-Tour und leisten auch für geschäftliche Belange wie bei einem Immobilienverkauf gute Dienste. Denn wer das angebotene Objekt von allen Seiten zeigen kann, hat unter Umständen bessere Ver-

kaufschancen. Drohnen sind erst wenige Jahre auf dem Markt und innert kürzester Zeit zu einem Massenphänomen geworden. Einfache Modelle gibt es inzwischen bereits für unter 200 Franken. Doch so toll die Multikopter auch sind, sie sorgen auch immer wieder für negative Schlagzeilen und, zwischen Drohnenfans und -gegnern, für rote Köpfe. Nachbarschaftsstreitigkeiten und andere Dispute häufen sich.

Damit der Verkehr am Himmel reibungslos abläuft und die Privatzone anderer nicht verletzt wird, sollte man sich als Drohnenbesitzer genau darüber informieren, was erlaubt ist und was nicht. Denn einfach so losfliegen geht in den meisten Fällen nicht. Grundsätzlich können Drohnen und Multikopter mit einem Gewicht von bis zu 30 Kilogramm zwar ohne Bewilligung geflogen werden. Es gibt aber dennoch ein paar wichtige Punkte zu beach-

ten. So fällt das Drohnenfliegen unter die Regeln und Vorschriften für die Luftfahrt. Zusätzlich hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL spezifische Drohnenvorschriften erlassen. Je nach Kanton oder Gemeinde können weitere Vorschriften zur Anwendung kommen. Am besten erkundigt man sich also vorher, ob am jeweiligen Ort andere Regeln gelten.

## Datenschutz und Sicherheit

Die wenigsten denken daran, dass sie möglicherweise den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte anderer Leute verletzen, wenn sie beim Drohnenfliegen Aufnahmen machen. Doch wer Menschen fotografiert oder filmt, die auf den Bildern erkennbar sind, muss die Einwilligung aller abgebildeten Personen haben. Von daher ist es nicht ratsam, fremde Gärten zu überfliegen oder seine Drohne entlang den Fenstern eines Hauses zu steuern.

Das kann mit einer Klage wegen Persönlichkeitsverletzung enden. Auch wenn es für die Polizei und die gefilmten Personen nicht immer einfach zu eruieren ist, wem die störende Drohne gehört, da es keine elektronische Registrierungspflicht für private Drohnenbesitzer gibt. Allerdings sind derzeit Bestrebungen im Gange, eine solche einzuführen.

Viele Hobbypiloten sind sich nicht bewusst, dass sie ihre Geräte nur mit Sichtkontakt fliegen dürfen, dies auch deshalb, weil die Technologie es ihnen grundsätzlich ermöglicht, den Flug der Drohne auf dem Smartphone oder durch eine Videobrille zu verfolgen. Auch autonomes Fliegen mit GPS-Programmierung oder dem Follow-me-Modus, bei dem die Drohne automatisch dem Piloten folgt, ist technisch möglich. Drohnenbesitzer wissen oft nicht, dass sie sich damit illegal verhalten. Für Flüge ausserhalb der Sichtweite braucht es nämlich eine Sonderbewilligung des BAZL, oder man muss einen zweiten Operateur daneben haben, der den Sichtkontakt sicherstellt und auch in die Fernsteuerung eingreifen kann.

Auch die Sicherheit anderer Menschen ist ein wichtiger Punkt. Kommt es zu einem Absturz, besteht grosses Verletzungsrisiko. Deshalb verbietet eine Verordnung über Luftfahrzeuge des Bundes von 2014 das Überfliegen von Menschenansammlungen von mehr als 24 Personen. Die Stadt Zürich verbietet sie sogar auf öffentlichem Grund ganz. Wer trotzdem Aufnahmen machen möchte, muss bei den Behörden eine Bewilligung einholen. Allerdings gilt auch hier: Persönlichkeitsrechte und Datenschutz müssen eingehalten werden.

## Verbotene Flugzonen

In der Schweiz gibt es verschiedene Orte, an denen das Fliegen mit einer Drohne verboten ist. Dazu gehören Flughäfen und Flugplätze. Rundherum gilt im Umkreis von fünf Kilometern ein Flugverbot. Ebenfalls verboten sind Aufnahmen von militärischen Einrichtungen. Ein Flugverbot gilt auch in sogenannten Jagdbanngebieten, das sind Naturgebiete, in denen nicht gejagt werden darf. Aufgepasst werden muss auch bei Aufnahmen von Konzerten oder The-

ateraufführungen. Gerade Open-Air-Anlässe sind spannende Gelegenheiten, um das Ganze aus einer neuen Perspektive zu betrachten. Doch in der Regel sind die aufgeführten Werke urheberrechtlich geschützt, und es braucht eine entsprechende Bewilligung der Rechteinhaber, um Aufnahmen machen zu dürfen.

## Versicherungsdeckung

Drohnen ab 500 Gramm Gewicht müssen mit einer Deckungssumme von mindestens einer Million Schweizerfranken gegen Haftpflichtschäden versichert sein. Auch wenn bei den meisten Haftpflichtversicherungen diese Deckung ausreicht, sind Drohnen nicht bei allen Gesellschaften in der Grundversicherung enthalten. Deshalb sollte man bei seiner Versicherung abklären, ob die Drohne gedeckt ist oder eine Zusatzpolice abgeschlossen werden muss. Und Drohnen, die mehr als 30 Kilo schwer sind, werden von den Versicherungen üblicherweise gar nicht in die generelle Haftpflichtversicherung aufgenommen. Für diesen Bereich werden spezielle Einzelversicherungen für Luftfahrzeuge notwendig, ähnlich den Versicherungen für Gleitschirme, Modellflieger und Ballone. Wichtig zu wissen ist auch, dass Drohnenpiloten verpflichtet sind, beim Fliegen immer ihren Versicherungsnachweis mit sich zu führen.

## Regeln für Drohnenbesitzer

Da das Phänomen Drohnen noch relativ neu ist, fehlen klare Regeln. Deshalb sollten Drohnenbesitzer beim Fliegen ihren gesunden Menschenverstand walten lassen. Wer seine Drohne ungefragt durch den Garten des Nachbarn oder vor dessen Schlafzimmerfenster steuert, wird sich früher oder später Ärger einhandeln. Niemand will in seiner Privatsphäre gestört werden oder das Gefühl haben, ausspioniert zu werden. Und man sollte sich auch bewusst sein, dass der Akku nicht ewig hält, sondern nur für sehr beschränkte Zeit, in der Regel etwa 30 Minuten. Wer einfach losfliegt, riskiert einen Absturz, weil der Akku plötzlich leer ist. Die einfachste Regel: Am besten fliegt man mit seinem Multikopter dort, wo niemand – auch die Tierwelt nicht – belästigt wird.